



Sportclub Diegten
Aron P. Schneider
Böckterstrasse 19
4441 Thürnen

+41 79 609 90 58
aron.schneider@hotmail.com
www.scdiegten.ch

Sportclub Diegten

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der **Mehrzweckhalle maximal 151** und in der **unteren Turnhalle maximal 106 Personen** teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Aron P. Schneider**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. +41 79 609 90 58** oder aron.schneider@hotmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

Ab 6. Juli 2020

- Grundsätzlich dürfen folgende Anlagen wieder benutzt werden: Mehrzweckhalle, untere Turnhalle, Toiletten, Garderoben, Duschen
- Der Trainingsbetrieb in den Turnhallen Diegten ist von Montag bis Freitag und am Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.
- Wir bitten Euch, die Anlagen erst pünktlich auf die Trainingszeit zu betreten.
- Das Training muss 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser das Training dauert bis 22 Uhr) beendet werden, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

- Trainerinnen und Trainer sowie Turnende des Sportclub Diegten sind verpflichtet, vor und nach jedem Training die Hände gründlich zu waschen.
- Trainerinnen und Trainer des Sportclub Diegten müssen den Turnenden Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
- Trainingsmaterial wird von den Trainerinnen und Trainern aus dem Materialraum geholt und wieder zurück gebracht.
- Benutztes Material (z.B. Barren, Springseile, Bälle, etc.) muss nach dem Gebrauch gründlich desinfiziert werden.
- Umziehen in den Garderoben und Duschen in Gruppen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Der Mindestabstand muss auch auf den Toiletten eingehalten werden.
- Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen, müssen untereinander den Mindestabstand einhalten und dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Das Schutzkonzept für Trainings ab dem 19. Oktober 2020 wird auf der Homepage publiziert, den Trainerinnen und Trainer sowie allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt und ebenfalls an die Eltern minderjähriger Vereinsmitglieder gesendet.
- Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.
- Es gilt ebenfalls das „Schutzkonzept für Sportanlagen“ der Gemeinde Diegten.
- Ebenfalls gelten die Informationen des Schweizerischen Turnverbands vom 3. Juni 2020.

Ab 19. Oktober 2020

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC-Anlagen), wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat. Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Thürnen, 25. Oktober 2020



Aron P. Schneider
Präsident Sportclub Diegten